

VORTRAG

«Die Zukunfts-Blockade»



VADUZ – In einem Vortrag spricht Dr. Cornelia Heintze am Montag, 14. April, um 20 Uhr im Foyer des Liechtensteinischen Gymnasiums über die Gefahren, die Klimawandel, BSE, Armut und Terrorismus länderüberschreitend mit sich bringen.

Unter dem Titel «Die Zukunftsblockade» hat sie ein Buch verfasst, das in den letzten Monaten im Logos-Verlag in Berlin erschienen ist und sich mit den Gründen einer Zukunftsblockade befasst. Mario Broggi hat es dankenswerterweise übernommen, eine Buchbesprechung zu verfassen, die in diesen Tagen erscheint.

Die Gesellschaft steht im 21. Jahrhundert vor enormen Herausforderungen. Anhand der Klimapolitik und weiterer Themen zeigt Cornelia Heintze, dass es an klugen Ideen und tragfähigen Konzepten nicht mangelt. Es mangelt immer wieder am Willen, sie umzusetzen. Die Referentin hat in Berlin Politische Wissenschaften, Geschichte, Soziologie und Volkswirtschaftslehre mit Abschluss Diplom-Politologin studiert.

Veranstaltet von der Erwachsenenbildung Stein-Egerta. Ohne Voranmeldung. Abendkasse (Eing.)

GESUNDHEITSREFORM
2004Vernehmlassungsverfahren
auf breiter Basis

Die Gesundheitsreform, die am 1. Januar 2004 in Kraft treten und voraussichtlich im Juni im Landtag behandelt wird, befindet sich derzeit im Stadium der Vernehmlassung. Darunter versteht man, dass möglichst viele Kreise, die von den neuen Gesetzen direkt oder indirekt betroffen sein werden, von der Regierung schon in einem frühen Stadium angehört werden. Dazu gehören in unserem Falle z. B. die Ärzte und die Krankenkassen. Sie können ihre Stellungnahmen zu den Reformvorschlägen bei der Regierung einbringen. Diese gibt sie dann – zusammen mit der Gesetzesvorlage – dem Parlament weiter.

Bei der Beratung im Landtag steht es sodann jeder Abgeordneten und jedem Abgeordneten frei, Anträge zur Verbesserung bzw. Abänderung des jeweiligen Gesetzes einzubringen. Dabei sind es häufig Anregungen von Interessensgemeinschaften, die von den Volksvertretern/-innen aufgegriffen und zum Anlass für Abänderungsanträge genommen werden.

Derzeit befinden sich die einschlägigen Gesetzesvorlagen, auf denen die Gesundheitsreform 2004 beruht, im Vernehmlassungsverfahren, das sehr breit angelegt ist und in das – in geeigneter Form – auch die am meisten Betroffenen, nämlich die Versicherten, mit einbezogen werden sollen.

Bis die endgültigen Entscheidungen über die Neuerungen im Gesundheitswesen in Kraft treten können, gibt es noch eine Reihe offener Fragen, die definitiv geklärt sein wollen: im Interesse der obligatorisch versicherten Patienten, der Krankenkassen und der Leistungserbringer.

FORUM

Wir nehmen Aufgabe wahr

Die Krankenversicherer erfüllen eine wichtige Aufgabe im Gesundheitswesen!

VADUZ – Im Rahmen der Vernehmlassung des Krankenversicherungsgesetzes wurde insbesondere durch die Ärztesellschaft eine Medienkampagne gestartet. In dieser Kampagne wurde versucht, von den eigentlichen Ursachen der Kostensteigerungen abzulenken, indem u.a. die Verwaltungskosten der Krankenversicherer in unsachlicher Weise thematisiert wurden.

Der Liechtensteinische Krankenkassenverband hat zum Vernehmlassungsbericht der Revision des Krankenversicherungsgesetzes ausführlich Stellung genommen und möchte die in den vorgenannten Aussendungen von einzelnen Ärzten gemachten polemischen Aussagen zu den Verwaltungskosten richtig stellen.

Die Krankenversicherer nehmen einen gesetzlichen Auftrag wahr

Durch das Instrument der Wirtschaftlichkeitskontrolle, welche gemäss Art. 19 und Art. 20 des Krankenversicherungsgesetzes einem gesetzlichen Auftrag der Krankenversicherer entspricht, werden auch in Liechtenstein jährlich Gesundheitskosten von hohem Ausmass eingespart. Die Krankenversicherer sind neben ihrem umfassenden Dienstleistungsauftrag im Gesundheitswesen auch in der Kostenkontrolle zu wichtigen Institutionen geworden. Die wirtschaftliche Prüfung von medizinischen Behandlungen, welche die Krankenversicherer in Zusammenarbeit mit den Vertrauensärzten durchführen ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, die der Gesetzgeber den Krankenversicherer übertragen hat. Ohne die Wirtschaftlichkeitskontrolle der Krankenversicherer wären die Gesundheitskosten in Liechtenstein noch um ein Mehrfaches höher.

Die in der Diskussion über die Kostenentwicklung immer wieder ins Feld geführten Verwaltungskosten der Krankenversicherer nehmen sich in der Gesamtbetrachtung der Gesundheitskosten äusserst bescheiden aus. Sie sind eine ausgesprochene Nebensächlichlichkeit.

Durch die Einführung des Hausarztmodells im Jahr 2000 erhöhte sich zwangsläufig der Anspruch an die Dienstleistungen der Krankenversicherer. Zusätzliche Aufwendungen für die Informatik waren notwendig. Darüber hinaus musste eine Betriebsgesellschaft für die Durchführung des Hausarztmodells beauftragt werden, das machte zusätzliche, vermehrte Aufwendungen erforderlich.

Die Krankenversicherer arbeiten effizient und sehr kostengünstig. Dies bestätigt ein Branchenvergleich. Die Verwaltungskosten der Krankenversicherer für die obligatorische Krankenpflegeversicherung betragen nur 7 Prozent der Gesamtkosten. Dieser Wert liegt für Liechtenstein vorteilhaft im Durchschnittswert der schweizerischen Krankenversicherer, zudem arbeiten die Krankenversicherer nicht gewinnorientiert.

Der Beobachter

(Zitatanfang) Eine Umfrage im Schweizerischen-Beobachter Ausgabe 5/2003 unter dem Titel: «Honorare – Etlche Götter in Weiss ohne weisse Weste», zeigt die Situation in

der Schweiz auf. Der Beobachter fragte bei den zehn grössten Krankenversicherern nach, wie viel Geld sie im letzten Jahr von Ärzten und Spitälern wegen zu hoch ausgestellter Rechnungen zurückforderten. Das Ergebnis ist frappant: Hochgerechnet auf alle Versicherten der Schweiz, wurden den Krankenversicherer nicht weniger als 860 Millionen Franken zu viel verrechnet. Pro Kopf ergibt das einen Betrag von 120 Franken.

Beispielsweise konnte eine Krankenkasse im letzten Jahr rund 122 Millionen Franken von unkorrekt abrechnenden Rechnungsstellern zurückfordern. Auf den grössten Betrag kam eine andere Krankenkasse: Sie erhielt im Jahre 2002 satte 170 Millionen Franken von unkorrekten Rechnungsstellern rückerstattet. (Zitierende)

Vermehrte Kontrolle der Wirtschaftlichkeit verlangt

Durch diese Vorkommnisse sah sich das Bundesamt für Sozialversicherung veranlasst, die Krankenversicherer durch eine Weisung zu einer verstärkten Kontrolle der durch die Rechnungssteller in Rechnung gestellten Kosten aufzufordern. Diese Kostenkontrolle wurde daraufhin bei allen Krankenversicherern intensiviert. Die Rückforderung von zuviel verlangten Beträgen der Rechnungssteller, kommt letztendlich den Versicherten zugute.

Einführung des Datenpools

Mit der Einführung des Datenpools, welcher sich zur Zeit in der Datenauswertung befindet, haben der Liechtensteinische Krankenkassenverband und die Behörden ein Instrument zur Hand, das sofort über Veränderungen in der Kostenstruktur informiert. Bereits heute zeigt sich, dass mit diesem Datenpool, welcher ein Abbild der Rechnungsstellung darstellt, sehr interessantes Datenmaterial zur Verfügung steht. Endlich können auch einzelne Rechnungssteller auf Wirtschaftlichkeit kontrolliert und mit anderen in der gleichen Fachrichtung geprüft und entsprechende Massnahmen ergriffen werden.

Die Dienstleistungen und Aufgaben der Krankenversicherer

Eine wichtige Aufgabe der Mitarbeiter/-innen der Krankenversicherung ist die Beratung der Versicherten in allen mit dem Gesundheitswesen zusammenhängenden Fragen. Die persönliche Versicherungsberatung in der sehr komplexen Materie der Krankenversicherung ist sehr anspruchsvoll und erfordert die permanente Weiterbildung der Mitarbeiter/-innen.

Die Krankenversicherer sind auch in der Gesundheitsförderung zu einer wichtigen Institution geworden. Sie zeigen in der Präventivmedizin ein ausgeprägtes Engagement und tragen so in entscheidender Weise dazu bei, auch durch Prävention Gesundheitskosten zu verhindern. Die Krankenversicherer leisten durch ihr starkes Engagement in der Vorsorge einen enorm wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung.

In Liechtenstein bezahlen die Krankenversicherer die Rechnungen der Ärzte, Spitäler und übrigen Institutionen direkt an die Rechnungssteller.

Die Krankenversicherer nehmen

den Leistungserbringern das Inkassorisiko ab. Sie müssen einen erheblichen Aufwand für das Prämien- und Kostenanteilkassio, Mahn- und Betreuungswesen aufwenden. In den meisten schweizerischen Kantonen wie im übrigen Ausland hat der Rechnungssteller die Rechnung an den Patienten zu stellen und von diesem einzufordern. In Liechtenstein haben die Rechnungssteller kein Inkassorisiko. Die Krankenversicherer nehmen ihnen sowohl das Risiko wie auch den administrativen Aufwand ab.

Das liechtensteinische Krankenversicherungsgesetz und damit die Krankenversicherer nehmen in der liechtensteinischen Sozialgesetzgebung eine besondere Stellung ein. So werden die Krankenversicherer immer auch dann leistungspflichtig, wenn ein anderer an sich für den Leistungsfall zuständiger Versicherungsträger seine Leistungspflicht bestreitet. Die Krankenversicherer treten dann von Gesetzes wegen für die Ansprüche des Versicherten gegen eine andere Versicherung und gegen sonstige Dritte ein. Das führt in der Regel zu schwierigen Regressfällen für die Krankenversicherer und zu entsprechendem Aufwand.

Qualitätskontrollen der Krankenversicherer

Die Krankenversicherer setzen Massnahmen zur Sicherung der Qualität der Leistungen im Interesse der Versicherten. Sie fördern den Informationsaustausch zwischen den im Gesundheitswesen tätigen Personen und Institutionen. Der liechtensteinische Krankenversichererverband sorgt dafür, dass in den Verträgen mit den Rechnungsstellern der Qualitätssicherung den entsprechend hohen Stellenwert beigemessen wird. Sie wachen so über die Qualität der medizinischen Dienstleistungen.

Liechtenstein ist durch seine Kleinheit ausschliesslich Grenzgebiet. Die Krankenversicherer haben sich

dadurch in ihrer täglichen Arbeit mit den unterschiedlichen ausländischen Rechtsbestimmungen zu befassen. Diese Herausforderung verlangt qualitativ sehr gut ausgebildete Mitarbeiter/-innen.

Durch die zunehmende internationale Tätigkeit liechtensteinischer Unternehmen und deren internationalen Vernetzung sind die liechtensteinischen Krankenversicherer zunehmend mit Sozialversicherungsrechten weltweit konfrontiert. Die in Liechtenstein tätigen Krankenversicherer sind dadurch zu bedeutenden Kontaktstellen für unsere international tätige Wirtschaft geworden. In der Schweiz und in anderen Ländern stehen dafür ungleich grössere Ressourcen zur Verfügung.

Die Krankenversicherer setzen sich auch in Zukunft mit ganzer Kraft für die Interessen der Patienten und Versicherten ein. Der Liechtensteinische Krankenkassenverband als Dachorganisation der Krankenversicherer steht den Krankenversicherern und den Versicherten als Informationsstelle zur Verfügung. Er nimmt die Rolle einer zentralen Koordinationsstelle im liechtensteinischen Gesundheitswesen wahr.

Die Krankenversicherer fördern die Zusammenarbeit zwischen allen im Gesundheitswesen tätigen Institutionen und Personen. Die Interessen der Versicherten stehen für die Krankenversicherer dabei im Vordergrund.

Die laufende Revision des Krankenversicherungsgesetzes soll das sehr gut ausgebaute und qualitativ hochstehende Gesundheitswesen in unserem Land sichern und einen wichtigen Beitrag für die Zukunft leisten.

Die Krankenversicherer wollen in der bevorstehenden Gesetzesrevision zu einer, den Interessen der Versicherten und der Sache verpflichteten guten Lösung beitragen.

Liechtensteinischer
Krankenkassenverband
Reinhard Beck, Präsident

ANZEIGE

Jetzt Neubezüge für
Gartenpolster

Wir haben die passenden Stoffe dazu



Hilti Möbel

Raumgestaltungs AG

9494 Schaan - Tel. 00423 232 23 90